

Jahresbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

Teil A - Überblick	3
1. Einleitung	3
1.1 Vision und strategische Ziele	3
1.2 Gegenstand des Berichts	5
Teil B - Das Angebot des Instituts für Inklusive Bildung	5
2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz	5
2.1 Das gesellschaftliche Problem	
2.2 Bisherige Lösungsansätze	
2.3 Der Lösungsansatz	
3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum	7
3.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)	
3.2 Erbrachte Leistungen (Output)	
3.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)	
3.4 Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum	
3.5 Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung	
3.6 Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge	
4. Planung und Ausblick	13
4.1 Planung und Ziele	
4.2 Einflussfaktoren: Chancen und Risiken	
5. Organisationsstruktur und Team	14
5.1 Organisationsstruktur	
5.2 Vorstellung der handelnden Personen	
5.3 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	

Teil C – Die Organisation	16
6. Organisationsprofil	16
6.1 Allgemeine Angaben	
6.2 Governance der Organisation	
6.3 Eigentümerstruktur, Mitgliedschaften und verbundene Organisationen	
6.4 Umwelt- und Sozialprofil	
7. Finanzen und Rechnungslegung	18
7.1 Buchführung und Rechnungslegung	
7.2 Vermögensrechnung	
7.3 Einnahmen und Ausgaben	
7.4 Finanzielle Situation und Planung	
Impressum	23

Teil A – Überblick

1. Einleitung

Das Jahr 2018 war das zweite vollständige Geschäftsjahr der Institut für Inklusive Bildung gemeinnützigen GmbH. Das Institut für Inklusive Bildung wurde im Jahr 2016 von der Stiftung Drachensee gegründet. Im Januar 2017 wurde das Institut für Inklusive Bildung als angegliederte wissenschaftliche Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein anerkannt.

Das Institut für Inklusive Bildung bietet zu Bildungsfachkräften umfassend qualifizierten Menschen mit Behinderungen¹ sichere Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, damit sie an Hochschulen den Studierenden sowie Lehr-, Fach- und Führungskräften die Lebenswelten, spezifischen Bedarfe und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen kompetent aus erster Hand vermitteln können. Zugleich bietet das Institut für Inklusive Bildung einen Erfahrungstransfer an, um die Qualifizierung zur Bildungsfachkraft und die Bildungsleistungen von qualifizierten Expertinnen und Experten in eigener Sache an weiteren Hochschulstandorten zu etablieren.

1.1 VISION UND STRATEGISCHE ZIELE

Das Institut für Inklusive Bildung orientiert sich an der folgenden, global gültigen Vision: Menschen mit Behinderungen haben Zugang und sind Mitgestaltende im tertiären Bildungssystem.

Denn:

- Bildung ist der Schlüssel zur Erhöhung von Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen (Capability Approach) in der Kompetenzgesellschaft.
- Bildung ist die Voraussetzung zur Realisierung der Existenzsicherung, zur Entfaltung einer unabhängigen Lebensführung und zugleich zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung.
- Bildung bietet die Möglichkeit, die Fähigkeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen auf Augenhöhe gemeinsam zu erkennen und zu entwickeln.

Um dieses Ideal zu verfolgen, orientiert sich das Institut für Inklusive Bildung an der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen – Convention on the Rights of Persons with Disabilities (BRK) from the United Nations (UN). Hierbei haben die Artikel 8, 24 und 27 eine prominente Bedeutung:

¹ Zur Erläuterung: Das Sozialgesetzbuch unterscheidet „körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen“ (§ 2 (1) SGB IX). Das Institut für Inklusive Bildung wendet sich an die besondere Zielgruppe der Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen. Allerdings ist die Bezeichnung „geistige Behinderung“ problematisch. Die Verwendung von Kategorien vereinfacht in sich vielfältige Behinderungen (in Art und Umfang) und blendet zeitgleiche Kategorien weitestgehend aus (bspw. körperliche und geistige Behinderungen). Zudem ist die Bezeichnung Behinderung häufig mit Zuschreibungen (behindert sein) oder sogar Stigmatisierungen (fehlende Anerkennung und Gleichberechtigung) verbunden, obwohl Behinderungen auch von Kontextfaktoren abhängig sind (behindert werden) und mit Statuspositionierungen verbunden sind. Deshalb ist jede Behinderungsbezeichnung zu Recht umstritten. Zugleich ist die begriffliche Markierung „geistige Behinderungen“ zur Verdeutlichung spezifischer Bedarfe und Beschreibung tatsächlicher Lebenswelten notwendig. So widersprüchlich es auf den ersten Blick erscheinen mag: Damit Entdramatisierung und Normalisierung erreichbar sind, ist die begriffliche Markierung notwendig - weshalb diese Kategorie hier zur Erläuterung der Zielgruppe Verwendung finden muss.

- Das Institut für Inklusive Bildung strebt die weltweite Etablierung von Bildungsfachkräften an, damit Menschen mit Behinderungen als Lehrende ihre Expertise in eigener Sache im tertiären Bildungssystem kompetent vermitteln und es mitgestalten können. Zentraler Bezugspunkt ist Artikel 8 BRK.
- Durch Schaffung und Etablierung von vielfältigen Qualifizierungen (analog zu Studiengängen) und durch Kultur- und Strukturveränderungen strebt das Institut für Inklusive Bildung einen zielgruppenadäquaten Zugang zum tertiären Bildungssystem für Menschen mit Behinderungen an. Zentraler Bezugspunkt ist das Recht auf Bildung gemäß Artikel 24 BRK.
- Bereits bei der Etablierung von Qualifizierungen wird das Institut für Inklusive Bildung die Schaffung von Arbeitsplätzen mit entwickeln. Zentraler Bezugspunkt ist das Recht auf Arbeit und Beschäftigung gemäß Artikel 27 BRK. Es strebt dafür die Vernetzung und Zusammenarbeit unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure – beispielsweise aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungsverbänden – an.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das Institut für Inklusive Bildung gegenwärtig die folgenden fünf strategischen Ziele mit unterschiedlichem Raum- und Zeitbezug:

1. Das Institut für Inklusive Bildung will in einem Fünfjahreszeitraum (2018 bis 2022) zehn deutsche Hochschulstandorte aufbauen und so 60 Qualifizierungsplätze für Bildungsfachkräfte schaffen, damit anschließend bundesweit 10.000 direkte Bildungskontakte pro Jahr durch Bildungsfachkräfte erfolgen. Mit ihren Lehrleistungen schaffen die Bildungsfachkräfte einen enormen Multiplikatoren-Effekt bei Studierenden sowie Lehr-, Fach- und Führungskräften ohne Behinderungen, der breite Beachtung findet.
2. Das Institut für Inklusive Bildung möchte teilhabeorientierte Forschungsprojekte durchführen und unterstützen, die folgende Forschungsrichtungen umfassen:
 - I. Untersucht werden sollen die Wirkungen der Qualifizierung zur Bildungsfachkraft bei den teilnehmenden Menschen mit Behinderungen (berufliche und persönliche Kompetenzen, selbstständige Lebensführung). Hieraus ergeben sich wertvolle Erkenntnisse für die Schaffung weiterer Qualifizierungen für Menschen mit Behinderungen.
 - II. Untersucht werden sollen die Wirkungen der Bildungsfachkräfte bei den Studierenden sowie den Lehr-, Fach- und Führungskräften in Bezug auf deren inklusionsorientierte Handlungskompetenzen (insbesondere zur professionell-beruflichen Haltung) sowie bei den Fach- und Hochschulen in Bezug auf deren inklusionsorientierte Praxisqualität (Kultur- und Strukturveränderungen). Hieraus ergeben sich personale und organisationale Erfolgsfaktoren für die Realisierung von Inklusion.
3. Aus dem personen- und kompetenzorientierten Ansatz der Modellqualifizierung zur Bildungsfachkraft ergibt sich ein breites Potenzial für Menschen mit Behinderungen im tertiären Bildungssystem. Das Institut für Inklusive Bildung möchte sukzessive ein breites Angebot von Qualifizierungen im tertiären Bildungssystem gemeinsam mit Fach- und Hochschulen und (künftigen) Arbeitgebenden entwickeln und etablieren.
4. Das Institut für Inklusive Bildung möchte eine virtuelle Institutsplattform für alle schaffen. Die Schaffung von unterschiedlichen, qualitätsgesicherten Qualifizierungen soll mit einer überregionalen und internationalen Vernetzung der verschiedenen Fach- und Hochschulstandorte, der involvierten Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Selbstvertretung (Smart Network) und zugleich mit einem transparenten, barrierefreien und breiten Zugang für Menschen mit Behinderungen einhergehen (Öffnung und Verbreitung).

5. Das Institut für Inklusive Bildung strebt den Aufbau sowie die dauerhafte finanzielle Absicherung einer professionellen, flachen Managementstruktur an. Diese ist zwingend erforderlich, um eine erfolgreiche Umsetzung der vorherig genannten, ambitionierten Ziele zu gewährleisten.

1.2 GEGENSTAND DES BERICHTS

Geltungsbereich	Bildungsleistungen der Bildungsfachkräfte Ausbau der Qualifizierung zur Bildungsfachkraft und Erfahrungstransfer
Berichtszeitraum und Berichtszyklus	1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
Anwendung des SRS	Social Reporting Standard, Stand 2014, Herausgeber: Verein Social Reporting Initiative e.V. (SRI)
Ansprechpartner	Dr. Jan Wulf-Schnabel

Teil B - Das Angebot des Instituts für Inklusive Bildung

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

2.1 DAS GESELLSCHAFTLICHE PROBLEM

Mit dem Leitbild der Inklusion und durch die Rechtsansprüche der BRK treten Probleme offen zutage, die lange Zeit negiert oder separiert wurden. Aufgrund der gesellschaftlich vorherrschenden, systematischen Trennung von Menschen mit und ohne Behinderungen kommen diese Personengruppen unzureichend in Kontakt und ihre Lebenswelten, Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen unterscheiden sich stark. Gerade Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen erfahren hierbei besondere Exklusionsrisiken. Kommt es an den Grenzbereichen zu einem Zusammentreffen, stellt dies für Menschen ohne Behinderungen oft eine extreme Sondersituation dar, die die „Barrieren in den Köpfen“ sogar noch verstärken kann. Unabhängig vom Bildungsstand löst eine derartige „Konfrontation mit Behinderungen“ starke affektive Reaktionen aus, die für rationale Aufklärung unzugänglich sind, die aber aufgrund sozialer Normen überformt werden, im Ergebnis jedoch als höchst unangenehm erlebt werden.²

Im Zuge wachsender Inklusionsansprüche treten vermehrt Menschen, die beruflich mit anderen Menschen arbeiten, nunmehr auch mit Menschen mit Behinderungen in Kontakt. Sie sind gefordert, eine professionelle Beziehung zu gestalten. Doch selbst engagierte Lehr-, Fach- und Führungskräfte fühlen sich oft unsicher, unwissend oder unerfahren. Sie haben bislang kaum Handlungskompetenzen für die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen entwickeln können.

2.2 BISHERIGE LÖSUNGSANSÄTZE

An den Hochschulen hält der Themenbereich Inklusion in bestimmten Studiengängen zunehmend Einzug. Dies sind insbesondere die Studiengänge Pädagogik, Lehramt und Soziale Arbeit, und somit die für „das Soziale“ in klassischer Weise für zuständig erklärte Studien-

² Erhardt, Klaudia und Grüber, Katrin (2013): Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune. Prüfsteine für Teilhabeprojekte. In: Teilhabe 52 (1), S. 13.

gänge. Konsequenterweise wäre dabei der Maxime „Nicht ohne uns über uns“ Rechnung zu tragen, denn Partizipation, Teilhabe, Koproduktion usw. sind hier besonders intensiv zu verfolgende Grundsätze. Dennoch wird an den Hochschulen recht viel über Menschen mit Behinderungen gesprochen, aber selten mit ihnen. Ergo müssen Menschen mit Behinderungen in den Aus- und Weiterbildungen selbstkompetent zu Wort kommen können. Es bedarf im tertiären Bildungssystem fest verankerter Kontakte auf Augenhöhe, damit es zur Herausbildung von Inklusionskompetenzen kommt und sich die Praxisqualität der Fach- und Hochschulen erhöht. Neben den vorgenannten Studiengängen betrifft dies aber alle, die menschliche Umwelt bzw. die zwischenmenschliche Interaktion gestaltenden Bereiche. Inklusion ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die BRK gilt für alle Teilsysteme und die dortigen Menschen. Entsprechend gehören die Lebenswelten, spezifischen Belange und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen in den Mainstream der Aus- und Weiter-bildung.

2.3 DER LÖSUNGSANSATZ

2.3.1 Leistungen (Output) und direkte Zielgruppen

Das Institut für Inklusive Bildung wirkt in Bezug auf drei direkte Zielgruppen:

- A) Menschen mit Behinderungen, die bislang in einer Werkstatt (WfbM) tätig sind, werden zu Bildungsfachkräften beruflich qualifiziert (Artikel 24 BRK) und führen Bildungsleistungen an Fach- und Hochschulen durch.
- B) Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte besuchen Veranstaltungen der Bildungsfachkräfte zu den Lebenswelten, spezifischen Bedarfen und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen und erkennen deren Kompetenzen (Artikel 8 BRK).
- C) Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Hochschulen, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungen werden vernetzt, um Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft zu initiieren, ihre Bildungsleistungen dauerhaft im tertiären Bildungssystem zu implementieren und sichere Arbeitsplätze zu schaffen.

2.3.2 Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact) auf direkte und indirekte Zielgruppen

Zu A) Die zu Bildungsfachkräften qualifizierten Menschen mit Behinderungen leisten dauerhaft Bildungsarbeit an den Fach- und Hochschulen und wechseln aus dem Werkstatt-System auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (Artikel 27 BRK).

Zu B) Die Teilnehmenden an den Bildungsveranstaltungen der Bildungsfachkräfte entwickeln inklusionsorientierte Handlungskompetenzen und wertschätzen die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen (Artikel 8 BRK).

Zu C) Die Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Hochschulen, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungen setzen sich für den Aufbau von Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft ein und sichern die dauerhafte Implementierung ihrer Lehrleistungen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen.

2.3.3 Darstellung der Wirkungslogik

Zielgruppe	Leistung	Erwartete Wirkung
A) Menschen mit Behinderungen	Qualifizierung zur Bildungsfachkraft	Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen für die Bildungsarbeit an Fach- und Hochschulen zu den Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen

B) Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte	Bildungsleistungen durch Bildungsfachkräfte zu den Lebenswelten, spezifischen Bedarfen und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen	Entwicklung einer pro-professionell-aktiven Haltung zur Inklusion, Wertschätzung gegenüber Menschen mit Behinderungen und ihren Fähigkeiten, realistischer Selbstwirksamkeitsüberzeugung sowie Sammlung und Reflexion von praktischen Erfahrungen im gemeinsamen Umgang von Menschen mit und ohne Behinderungen auf Augenhöhe
C) Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Hochschulen, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungen	Erfahrungstransfer durch Kooperationsverträge	Aufbau von Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft, dauerhafte Implementierung ihrer Bildungsleistungen, Schaffung von Arbeitsplätzen

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1 EINGESETZTE RESSOURCEN (INPUT)

Im Jahr 2018 erhielt das Institut für Inklusive Bildung Mittel durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und eine Förderung des Integrationsamtes des Landes Schleswig-Holstein. Für einen dreijährigen Förderzeitraum ab dem 01.11.2016 wurden 1,25 Mio. Euro bewilligt. Davon entfallen auf den Zeitraum 01.1.2018 bis 31.12.2018 rund 400.000 Euro. Finanziert wird dadurch die Bildungsarbeit in Schleswig-Holstein durch fünf Bildungsfachkräfte, eine pädagogische Leitung, eine Bildungskoordination, persönliche Assistenzen sowie Investitions- und Sachmittel.

Die Hochschulen vergüten die Lehrleistungen in Anlehnung an die Regelungen (für Lehraufträge) der Lehrvergütungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Weitere Einnahmen erzielt das Institut für Inklusive Bildung durch Veranstaltungen für Weiterbildungsträger. Die Details werden unter Punkt 7 erläutert.

Für den Erfahrungstransfer in andere Bundesländer hat das Institut für Inklusive Bildung in dem Geschäftsjahr 63.207,65 Euro erhalten.

Es flossen zudem pro bono-Leistungen in die Institutstätigkeiten ein:

- Der Geschäftsführer des Instituts für Inklusive Bildung, Dr. Jan Wulf-Schnabel, ist seit 2017 Ashoka-Fellow. Die global tätige Ashoka Foundation fördert Social Entrepreneurship. Über das Ashoka Support Network erhält das Institut für Inklusive Bildung unentgeltliche Leistungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit sowie Rechts- und Unternehmensberatung.

Die Stiftung Drachensee stellt Dr. Jan Wulf-Schnabel für bundesweite und internationale Aktivitäten frei.

3.2 ERBRACHTE LEISTUNGEN (OUTPUT)

Zur Zielgruppe A): Am Institut für Inklusive Bildung waren im Jahr 2018 fünf qualifizierte Bildungsfachkräfte in Vollzeit angestellt (Vergütung angelehnt an den TV-L). Eine angehende Bildungsfachkraft befindet sich in der Qualifizierung. Die Bildungsfachkräfte leisten Bildungs-

arbeit, um die Lebenswelten, spezifischen Bedarfe und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen als qualifizierte Expertinnen und Experten in eigener Sache zu vermitteln. Ihre Bildungsleistungen erbringen die Bildungsfachkräfte weit überwiegend an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein. Hier führen die Bildungsfachkräfte Bildungsveranstaltungen unterschiedlichster Formate durch (Seminare in ganzer Semesterlänge, Vorlesungssitzungen, Workshops, Konferenzbeiträge usw.) - passend zu den verschiedensten Fachrichtungen und den Curricula unterschiedlicher Studiengänge (Lehramt, Soziale Arbeit, höhere Verwaltung, Betriebswirtschaft, Pflegewissenschaften usw.). Darüber hinaus beteiligen sie sich auch bei inklusiven Veranstaltungen wie bspw. im Mai 2018 bei den Special Olympics Deutschland, die in Kiel stattfanden. Hier haben sich die Bildungsfachkräfte in dem Gesundheitsprogramm und an dem wissenschaftlichen Kongress beteiligt. Zudem repräsentieren und präsentieren die Bildungsfachkräfte die Leistungen des Instituts für Inklusive Bildung auf Vernetzungstreffen in anderen Bundesländern sowie auf nationalen und internationalen Konferenzen, so auch wieder im Jahr 2018 im Februar auf der internationalen Zero Project Conference mit 800 Teilnehmenden aus über 70 Nationen in der UN City in Wien und im November auf der Konferenz „CIUD IV international congress university and disability“ der ONCE Foundation in Madrid.

Da eine der ursprünglich sechs Teilnehmenden an der Qualifizierung zur Bildungsfachkraft aus persönlichen Gründen die Qualifizierung abgebrochen hat, wird seit März 2017 eine sechste Person nachqualifiziert. Die Qualifizierung erfolgt in Vollzeit, über einen Zeitraum von drei Jahren und entlang eines bewährten Modulhandbuches, das auch anderen Hochschulstandorten zur Verfügung gestellt wird. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Qualifizierung erfolgreich fortgesetzt.

Zur Zielgruppe B): Im Jahr 2018 nahmen über 3.400 Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte an 78 Veranstaltungen der fünf Bildungsfachkräfte aus Schleswig-Holstein teil. Diese Zielgruppe erreicht durch ihre Tätigkeiten einen erheblichen Multiplikatoren-Effekt.

Zur Zielgruppe C):

Baden-Württemberg: Die Qualifizierung am Hochschulstandort Heidelberg startete bereits am 1. November 2017. Projektträger ist die Fachschule für Sozialwesen der Johannes-Diakonie in Neckarbischofsheim. Finanziert wird das Vorhaben für sechs Menschen mit Behinderungen aus Mitteln der Johannes-Diakonie und der Dieter Schwarz Stiftung. Für den umfassenden Erfahrungstransfer des Instituts für Inklusive Bildung wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen.

Nordrhein-Westfalen: Das Institut für Inklusive Bildung hat für dieses Bundesland eine Tochtergesellschaft, die Institut für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen gemeinnützige GmbH mit Geschäftssitz an der Technischen Hochschule Köln gegründet, wodurch eine Förderung durch die Stiftung Wohlfahrtspflege und durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) möglich wurde. Die Vorphase des Vorhabens für sechs Menschen mit Behinderung startete am 01.10.2018.

Sachsen: Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst des Landes Sachsen fördert die Technische Universität Dresden und die Universität Leipzig für dortige Qualifizierungen für insgesamt zwölf Menschen mit Behinderungen. Die Vorphase startete am 01.08.2018. Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen den Universitäten und dem Institut für Inklusive Bildung.

Sachsen-Anhalt: Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt fördert die Hochschule Magdeburg-Stendal für eine Qualifizierung am Standort Stendal für sechs Menschen mit Behinderungen. Die Vorphase startete am

01.08.2018. Es besteht ein Kooperationsvertrag der Hochschule Magdeburg-Stendal mit dem Institut für Inklusive Bildung.

Hauptstandort: Kiel

Gesellschafter: Stiftung Drachensee

Angegliedert: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Finanz: Land

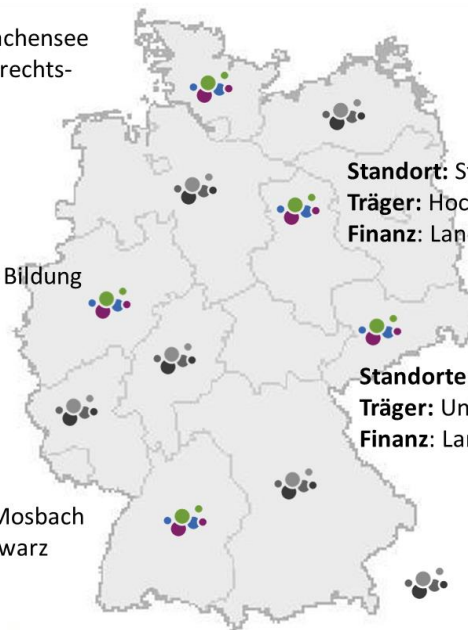
Standort: TH Köln

Träger: Institut für Inklusive Bildung
NRW

Finanz: LVR, Stiftung
Wohlfahrtspflege

Standort: Heidelberg

Träger: Johannes-Diakonie Mosbach
Finanz: Diakonie, Dieter Schwarz
Stiftung



geplant
realisiert

Standort: Stendal

Träger: Hochschule Magdeburg-Stendal

Finanz: Land Sachsen-Anhalt

Standorte: Leipzig, Dresden

Träger: Universitäten Leipzig/Dresden

Finanz: Land Sachsen

Abbildung 1: Übersicht zu den Projekten und Transferleistungen (Stand 12/2018)

Für die Etablierung weiterer Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft befand sich das Institut für Inklusive Bildung zudem mit Akteurinnen und Akteuren folgender Bundesländer im Geschäftsjahr 2018 im engen Austausch: Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Hessen und Bayern.

Des Weiteren fördert die Kahane Stiftung eine halbe Personalstelle zur Projektvorbereitung in Österreich.

3.3 ERREICHTE WIRKUNGEN (OUTCOME/IMPACT)

Zu A): Die unbefristet angestellten Bildungsfachkräfte haben im Geschäftsjahr 2018 eine belastbare Routine in der Bildungsarbeit und in der Präsentation des Instituts für Inklusive Bildung erreicht. Mit dem Wechsel aus dem Eingliederungshilfesystem (Werkstatt für behinderte Menschen - WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und dem mit Bezug eines eigenen Erwerbseinkommens (statt Grundsicherung) geht eine deutliche Statusaufwertung einher, da die Personen als Lehrende an Hochschulen auftreten und durch die Vermittlungserfolge soziale Anerkennung erfahren. Parallel zur beruflichen Kompetenzentwicklung findet eine Entwicklung der Persönlichkeit, der Selbstständigkeit und unabhängigen Lebensführung sowie der Wahlfreiheiten statt. So sind bspw. ein Abbau ambulanter Unterstützungsnotwendigkeiten, Wohnen im eigenen Zuhause und verstärkte Freizeitaktivitäten im Sozialraum zu verzeichnen.

Zu B): Wie Selbstevaluationen belegen, erzeugen die Bildungsveranstaltungen bei den Teilnehmenden positive Effekte hinsichtlich der Einstellung zur Inklusion, einer professionellen

Haltung und Wertschätzung gegenüber Menschen mit Behinderungen und ihren Fähigkeiten. Hinzu treten eine realistische Selbstwirksamkeitsüberzeugung und Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe ein. Erste Zwischenergebnisse einer Pilotstudie, die an der Europa-Universität Flensburg durchgeführt wird, bestätigen, dass der Austausch auf Augenhöhe zwischen Bildungsfachkräften und Studierenden zu einer Veränderung der Einstellung gegenüber Inklusion beiträgt und sich die Studierenden als selbstwirksamer empfinden.³

Zu C): Seit dem 01.01.2018 wird das Institut für Inklusive Bildung von der Aktion Mensch Stiftung mit 500.000 Euro und von der Software AG Stiftung mit 150.000 Euro für fünf Jahre für den bundesweiten Erfahrungstransfer gefördert. Ziel ist es, bis zum Jahresende 2022 an zehn Hochschulstandorten Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft für 60 Menschen mit Behinderungen aufzubauen.

Indirekte Effekte zu A) ergeben sich für Eltern und Angehörige, die durch ein eigenes Einkommen ihrer Kinder bzw. Familienangehörigen und durch deren unabhängige Lebensführung Entlastung und Sicherung erfahren. Ebenso profitiert der Staat durch den Wegfall der Grundsicherungsleistungen, dem Rückgang ambulanter Unterstützungen, dem Zuwachs der Kaufkraft, Steuern und Abgaben sowie durch die verstärkten Teilhabemöglichkeiten, die sich positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirken.

Indirekte Effekte zu B) ergeben sich insbesondere für die Bildungsinstitutionen. Im Geschäftsjahr 2018 bestehen mit dem Institut für Inklusive Bildung und Hochschulen, Fachschulen und Weiterbildungsträgern des Landes Schleswig-Holstein insgesamt 10 langfristige Kooperationsverträge, die die Lehrleistungen der Bildungsfachkräfte dauerhaft in der Aus- und Weiterbildung verankern. Durch die Bildungsleistungen erhöht sich die inklusionsorientierte Praxisqualität der Fach- und Hochschulen, indem die fachwissenschaftlich fundierte Lehre durch anwendungsorientierte Beiträge der Bildungsfachkräfte ergänzt wird.

Indirekte Effekte zu C): Das Institut für Inklusive Bildung ist eine angegliederte wissenschaftliche Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Es ist damit weltweit das erste angegliederte Institut, durch das Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen fester Teil der universitären Welt werden.

Im Jahr 2018 stand das Institut für Inklusive Bildung im Austausch mit Hochschulen in Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Rheinland-Pfalz, Berlin und Baden-Württemberg sowie in Österreich, Irland, Israel und Spanien, die Interesse an den Bildungsleistungen der Bildungsfachkräfte zeigen. Das Institut für Inklusive Bildung hat hier umfangreiche Informations- und Kommunikationsarbeit geleistet.

Weitere indirekte Effekte ergeben sich durch Multiplikatoren-Effekte der breiten Berichterstattung über die Bildungsarbeit der Bildungsfachkräfte. Im Jahr 2018 hat das Institut für Inklusive Bildung sowohl in Fachkreisen als auch in der breiten medialen Öffentlichkeit erneut für viel Interesse gesorgt. So sind etwa 20 TV-, Radio-, und Printbeiträge über das Institut für Inklusive Bildung und seine Arbeit veröffentlicht worden. Zudem gab es eine Reihe von Internetveröffentlichungen und Social Media Beiträgen über das Institut für Inklusive Bildung und deren bundesweiten Kooperationspartner.

³ Mau, Lisa, Diehl, Kirsten und Groß, Sara (2017): Inklusive Bildung – Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen lehren an der Universität – Auswirkungen auf die Einstellung zur Inklusion und die Selbstwirksamkeit von Lehramtsstudierenden. In: Zeitschrift für Heilpädagogik (68), S. 172-184.

3.4 DARSTELLUNGEN DER RESSOURCEN, LEISTUNGEN UND WIRKUNGEN IM BE- RICHTSZEITRAUM

Outcome & Impact	Gesellschaftlicher Wandel	<p>Institutionelle Kooperationen mit Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen zur dauerhaften Implementierung der Lehrleistung der Bildungsfachkräfte in die reguläre Aus- und Weiterbildung</p> <p>Menschen ohne Behinderungen wertschätzen die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen (Artikel 8 BRK).</p> <p>Finanzierung der Bildungsleistungen der Bildungsfachkräfte aus dem Haushalt des Landes Schleswig-Holstein – analog zur öffentlichen Finanzierung des tertiären Bildungssystems</p> <p>Bezahlte Arbeit (Artikel 27 BRK) der weltweit ersten Bildungsfachkräfte</p> <p>Hochschulanfragen aus dem In- und Ausland; Bundesweiter und internationaler Erfahrungstransfer zu den Bildungsleistungen der Bildungsfachkräfte sowie zum Aufbau von Qualifizierungen</p>
	Lebenslage der Zielgruppe ändert sich	<p>Qualifizierte Menschen mit Behinderungen verlassen das Werkstatt-System, verfügen über ein eigenes Erwerbseinkommen (statt Grundsicherung) und führen ein selbstbestimmteres Leben.</p> <p>Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte entwickeln inklusionsorientierte Haltungen, Prozesse und Kulturen in ihren Organisationen (Multiplikatoren-Effekte).</p>
	Zielgruppen ändern ihr Handeln	<p>Bildungsfachkräfte lehren immer selbstständiger an Fach- und Hochschulen, treten aktiver auf und übernehmen mehr Selbstverantwortung.</p> <p>Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte arbeiten mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe.</p>
	Zielgruppen verändern ihre Fähigkeiten	<p>Bildungsfachkräfte entwickeln berufliche Handlungskompetenzen für die Bildungsarbeit und ihre persönliche Selbstständigkeit.</p> <p>Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte entwickeln Empathie, können sich in die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen hineinversetzen, wertschätzen deren Fähigkeiten und bedenken deren spezifischen Bedarfe.</p>
Output	Zielgruppen akzeptieren das Angebot	<p>Menschen mit Behinderungen absolvieren das Qualifizierungsprogramm.</p> <p>Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Weiterbildungsträger nehmen die Bildungsangebote der Bildungsfachkräfte in die reguläre Aus- und Weiterbildung auf.</p>
	Zielgruppen werden erreicht	<p>Ausschreibung und Personalauswahl für das Qualifizierungsprogramm</p> <p>Aufbau eines Netzwerkes mit Akteurinnen und Akteuren aus Fach- und Hochschulen, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungsverbänden zur dauerhaften Implementierung der Bildungsleistungen und für den bundesweiten Erfahrungs-</p>

	transfer
Aktivitäten finden wie geplant statt	Erfahrungstransfer des Instituts für Inklusive Bildung für Hochschulen anderer Bundesländer Qualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Behinderungen Bildungsangebote durch qualifizierte Menschen mit Behinderungen (Bildungsfachkräfte)

3.5 MAßNAHMEN ZUR BEGLEITENDEN EVALUATION UND QUALITÄTSSICHERUNG

Die Bildungsleistungen werden durch die Evaluationssysteme der Fach- und Hochschulen und der Weiterbildungsträger standardisiert evaluiert. Zusätzlich finden Eigenevaluationen des Instituts für Inklusive Bildung statt. Der Umfang und die Art der Durchführung variieren je nach Format der Bildungsveranstaltung. Beispielsweise finden in einzelnen Vorlesungssitzungen mündliche Abfragen am Ende der Veranstaltung statt, während in Seminaren über die gesamte Dauer des Semesters jede Sitzung kurz schriftlich evaluiert wird und zusätzlich eine Gesamtbewertung am Ende des Semesters erfolgt.

Darüber hinaus findet an der Europa-Universität Flensburg eine Pilotstudie zur Evaluierung der Wirkungen bei der Zielgruppe der Studierenden statt. Erste Zwischenergebnisse finden sich in: Diehl, Kirsten/Mau, Lisa/Groß, Sara 2017: Inklusive Bildung – Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen lehren an der Universität – Auswirkungen auf die Einstellung zur Inklusion und die Selbstwirksamkeit von Lehramtsstudierenden. In: Zeitschrift für Heilpädagogik (68), S. 172-184.

Im Geschäftsjahr startete ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Forschungsverbundvorhaben der Universität Leipzig in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Köln und in Kooperation mit dem Institut für Inklusive Bildung. Es trägt den Titel „Partizipative Lehre im Kontext inklusionssensibler Hochschule – Entwicklung inklusiver Hochschuldidaktik durch Menschen mit Lernschwierigkeiten als Bildungsfachkräfte“. Die Laufzeit umfasst den Zeitraum 01.04.2018 bis 31.03.2021. Das Gesamtvolumen umfasst rund 811.000 €. In dem Forschungsverbundvorhaben wird der Frage nachgegangen, inwiefern durch partizipative Lehre als Teil einer inklusiven Hochschuldidaktik mit qualifizierten Bildungsfachkräften die inklusive Qualität der Hochschulbildung erhöht werden kann. Dabei wird zum einen im Rahmen der strukturellen Verankerung untersucht, an welchen Stellen in den Curricula ausgewählter Hochschulbildungsbereiche (Frühe Bildung, Schulpädagogik und Soziale Arbeit) ein Einsatz von Bildungsfachkräften mit Lernschwierigkeiten notwendig und sinnvoll ist. Zum anderen geht es um die Analyse der didaktisch-methodischen Aufbereitung sowie das didaktische Erleben der Lehr- und Lerninhalte seitens der Studierenden und der Bildungsfachkräfte in den verschiedenen Hochschulbereichen. Die Forschungsergebnisse sollen nicht nur in den üblichen fachwissenschaftlichen Diskursformen verbreitet werden, sondern auch einen breiteren Praxistransfer für die Qualifikation pädagogischer Fachkräfte ermöglichen. Die Bildungsfachkräfte sind als Expertinnen und Experten in eigener Sache in den Forschungsprozess mit einbezogen. Weitere Maßnahmen sind Teil der strategischen Planung (siehe 1.1).

3.6 VERGLEICH ZUM VORJAHR: GRAD DER ZIELERREICHUNG, LERNERFAHRUNGEN UND ERFOLGE

Im Geschäftsjahr 2019 hat das Institut für Inklusive Bildung seine gesteckten Ziele aus dem Jahr 2017 weit übertroffen. So konnten die Bildungsfachkräfte über 3.400 Personen in 78 Veranstaltungen direkt erreichen. Anvisiert waren 2.000 Personen. Auch im Vergleich zum Vorjahr gibt es eine deutliche Steigerung. Es wurden 600 mehr Personen direkt erreicht.

Seit Jahresbeginn 2018 wird das Institut für Inklusive Bildung für den bundesweiten Ausbau und Erfahrungstransfer von der Aktion Mensch Stiftung mit 500.000 Euro und von der Software AG Stiftung mit 150.000 Euro für fünf Jahre gefördert. In dieser Zeit sollen zehn neue Hochschulstandorte für die Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen zu Bildungsfachkräften aufgebaut werden. 2018 sind bereits fünf Hochschulstandorte etabliert. Anvisiert waren lediglich zwei Hochschulstandorte. Aufgrund des hohen Interesses und Engagements der bundesweiten Akteurinnen und Akteure war bereits das erste Jahr des bundesweiten Ausbaus so ein großer Erfolg.

Durch die Förderung des Integrationsamtes des Landes Schleswig-Holstein konnte das Institut für Inklusive Bildung im Geschäftsjahr 2018 ein weiteres Forschungsvorhaben errichten. In dem fünfjährigen Forschungsvorhaben wird die Wirkung der Qualifizierung zur Bildungsfachkraft auf die Teilnehmenden untersucht. Folgende Ziele sollen erreicht werden:

1. die Erstellung eines digitalen Qualifizierungshandbuchs für den bundesweiten Erfahrungstransfer der Qualifizierung zur Bildungsfachkraft sowie
2. ein wissenschaftlicher Bericht zu den strukturellen und interaktionalen Gelingensbedingungen für die berufliche Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen zu Bildungsfachkräften.

Das Institut für Inklusive Bildung hat für die Realisierung des Hochschulstandortes in Nordrhein-Westfalen die Institut für Inklusive Bildung NRW gemeinnützige GmbH gegründet. Diese erste Gründung eines Tochterunternehmens ist eine wertvolle Lernerfahrung in Hinblick auf mögliche weitere Gründungen.

Außerdem hat sich der Umsatz im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr erheblich erhöht (Details siehe 7.3).

Die Schaffung von drei Personalstellen für das Projekt- und Regionalmanagement wurde erfolgreich umgesetzt.

Die Finanzierung des Standortes Schleswig-Holstein wurde bis 31.10.2019 gesichert.

4. Planung und Ausblick

4.1 PLANUNG UND ZIELE

Bildungsarbeit in Schleswig-Holstein: Im Jahr 2019 möchte das Institut für Inklusive Bildung in Schleswig-Holstein mit seiner Bildungsarbeit 3.000 Personen direkt erreichen sowie weitere Routine und Verstärkung in die Bildungsarbeit der Bildungsfachkräfte erbringen.

Erfahrungstransfer: Im nächsten Jahr möchte das Institut für Inklusive Bildung zwei neue Hochschulstandorte durch Kooperationsverträge aufbauen, begleiten und beraten. Ein weiteres Ziel besteht in der Sicherung der Finanzierung für den Standort Schleswig-Holstein für weitere zwei Jahre (01.11.2019 – 31.10.2021).

4.2 EINFLUSSFAKTOREN: CHANCEN UND RISIKEN

Das Thema Inklusion ist gesellschaftlichen Debatten und politischen Wechseln besonders ausgesetzt. Insofern ist schwer abzusehen, welche Bundesländer mit welchen Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungsverbänden gut vernetzt werden und zusammenarbeiten können. Allerdings zeigen die Erfahrungen, dass es für ein derartig innovatives Vorhaben sehr engagierte Akteurinnen und Akteure gibt, die an langfristigen Erfolgen interessiert sind.

Ein erhebliches Problem stellen die mangelnden Regelungen und Ressourcen zur beruflichen Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten dar. Hierfür erklärt sich

kein Sozialversicherungsträger für zuständig. Personen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) tätig sind, gelten dauerhaft als nicht erwerbsfähig. Deshalb wird ihnen eine berufliche Qualifizierung für den allgemeinen Arbeitsmarkt versagt und entsprechende Vorhaben, wie die Qualifizierung zur Bildungsfachkraft, werden nicht gefördert. Auch das Bundesteilhabegesetz bietet hier keine Chancen für Menschen mit Behinderungen, obwohl das Institut für Inklusive Bildung auf ein erfolgreiches Projekt verweisen und die Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft aufgrund der erheblichen Nachfrage bundesweit etablieren kann. Deshalb bleibt die nachhaltige Etablierung und Sicherung des Erfolges schwierig. Die Ressourcen für jedes Qualifizierungsvorhaben müssen in jedem Bundesland völlig neu aufgebaut und den föderalen Gegebenheiten angepasst werden, womit ein erheblicher Ressourcenaufwand verbunden ist.

5. Organisationsstruktur und Team

5.1 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Das Institut für Inklusive Bildung ist eine selbstständige, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel angegliederte wissenschaftliche Einrichtung. In seiner Rechtsform ist das Institut für Inklusive Bildung eine gemeinnützige GmbH. Gesellschafterin ist die Stiftung Drachensee.

Das Institut für Inklusive Bildung wird von einem Geschäftsführer geleitet. Die Bildungsarbeit in Schleswig-Holstein wird von fünf Bildungsfachkräften, einer pädagogischen Leitung und einer Bildungskoordinatorin geleistet. Für die Stelle einer sechsten Bildungsfachkraft befindet sich eine Teilnehmende in einer Qualifizierungsphase. Als persönliche oder pädagogische Assistenzen begleiten zwei studentische Hilfskräfte die An- und Abreisen und die Durchführung der Bildungsveranstaltungen, wobei zum Teil mehrere Bildungsveranstaltungen an verschiedenen Orten parallel geleistet werden. Eine weitere studentische Hilfskraft unterstützt die Arbeitenden der begleitenden Evaluation. Aufgaben der Büroorganisation und der Büroeinigung übernehmen zwei geringfügig Beschäftigte.

Für den bundesweiten und internationalen Erfahrungstransfer und die Weiterentwicklung der Qualifizierung wird das Institut für Inklusive Bildung durch zwei hauptamtlich Lehrende unterschiedlicher Hochschulen unterstützt.

Organisational außerhalb des Instituts für Inklusive Bildung angesiedelt, koordiniert eine hauptamtliche Lehrkraft die Zusammenarbeit mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

5.2 VORSTELLUNG DER HANDELNDEN PERSONEN

Dr. Jan Wulf-Schnabel: Geschäftsführung

Gesa Kobs: Regionalmanagerin

Barbara Mayrhofer: Regionalmanagerin

Dorothea Keudel-Kaiser: Regionalmanagerin

Anna Majert: Regionalmanagerin

Lisa Mau: Regionalmanagerin

Sara Groß: Qualifizierungstransfer und Kompetenzforschung

Julia Albrecht: Pädagogische Leitung

Merle Knoop: Bildungskoordinatorin

Hannah Schröder: Bildungskoordinatorin

Prof. Dr. Fabian van Essen: Leitung Innovation

Prof. Dr. Kirsten Diehl: Wissenschaftliche Beratung

Horst-Alexander Finke: Bildungsfachkraft

Marco Reschat: Bildungsfachkraft

Laura Schwörer: Bildungsfachkraft

Isabell Veronese: Bildungsfachkraft

Samuel Wunsch: Bildungsfachkraft

Inka Thun: Qualifizierungsteilnehmerin

Katrin Anna Lehnen: Pädagogische und persönliche Assistenz

Lea Meyer: Pädagogische und persönliche Assistenz

Wienke Holz: Pädagogische und persönliche Assistenz

Ingrid Bredfeldt: Büroorganisation

Dagmar Hagner: Reinigungskraft

Christian Arning: Studentische Hilfskraft

Prof. Dr. Friederike Zimmermann: Koordination der Kooperation an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

5.3 PARTNERSCHAFTEN, KOOPERATIONEN UND NETZWERKE

Für die Bildungsarbeit in Schleswig-Holstein bestehen im Geschäftsjahr 2018 mit dem Institut für Inklusive Bildung Kooperationsverträge mit den folgenden Institutionen:

- Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Europa-Universität Flensburg
- Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel
- Fachschule für Heilpädagogik der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg
- Elly-Heuss-Knapp-Schule Neumünster
- Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)
- Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management (KOMMA)
- Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde
- Fachschule für Verwaltung und Dienstleistung (Altenholz)
- Institut für berufliche Aus- und Fortbildung gGmbH (IBAF)

Für den bundesweiten Ausbau und Erfahrungstransfer bestehen im Geschäftsjahr 2018 Kooperationsverträge mit folgenden Institutionen:

- Fachschule für Sozialwesen der Johannes-Diakonie Mosbach
- ACCESS Integrationsbegleitung Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben gemeinnützige GmbH
- Hochschule Magdeburg-Stendal
- Universität Leipzig

- Technische Universität Dresden
- Institut für Inklusive Bildung NRW gemeinnützige GmbH

Teil C – Die Organisation

6. Organisationsprofil

6.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Name	Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige Gesellschaft
Sitz der Organisation gemäß Satzung	Kiel
Gründung	08.01.2016
Weitere Niederlassungen	Keine
Rechtsform	gemeinnützige Gesellschaft mbH angegliederte wissenschaftliche Einrichtung
Kontaktdaten <ul style="list-style-type: none"> • Adresse • Telefon • E-Mail • Website (URL) 	Hopfenstr. 65, 24103 Kiel 0431/ 99 072 66-0 institut@inklusive-bildung.org www.inklusive-bildung.org
Link zur Satzung (URL)	https://inklusive-bildung.org/sites/default/files/documents/Gruendungssatzung_20160108.pdf
Registereintrag <ul style="list-style-type: none"> • Registergericht • Registernummer • Datum der Eintragung 	Amtsgericht Kiel HRB 17474 KI 24.02.2016
Gemeinnützigkeit Angabe über Gemeinnützigkeit gemäß §52 Abgabenordnung Datum des Feststellungsbescheids	Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO vom 09.02.2016 durch das Finanzamt Kiel-Nord

Ausstellendes Finanzamt Erklärung des gemeinnützigen Zwecks	
--	--

Anzahl in Köpfen (in Klammern: umgerechnet in Vollzeitstellen)	31.12.2018
Anzahl Mitarbeitende	20
davon hauptamtlich	18 (11,5)
davon Honorarkräfte	0
davon ehrenamtlich	2

6.2 GOVERNANCE DER ORGANISATION

Das Institut für Inklusive Bildung ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

6.2.1 Leitungs- und ggf. Geschäftsführungsorgan

Geschäftsführer der Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH ist Dr. Jan Wulf-Schnabel. Angaben zum Werdegang finden sich im öffentlichen Profil unter: <https://www.linkedin.com/in/jan-wulf-schnabel>

6.2.2 Aufsichtsorgan

Die gemeinnützige GmbH wird durch die Gesellschafterversammlung überwacht. Gesellschafterin ist die Stiftung Drachensee. Hauptamtlicher Vorstand der Stiftung Drachensee ist Klaus Teske. Zusätzlich erfolgt eine Überwachung durch den Stiftungsrat der Stiftung Drachensee. Neben den Finanzen umfasst dies auch die Konzeption und strategische Planung des Instituts für Inklusive Bildung. Im Stiftungsrat befinden sich aktuell sechs ehrenamtliche Mitglieder, die unter <http://www.drachensee.de/de/stiftung-drachensee/stiftungsrat/> genannt sind.

6.2.3 Interessenkonflikte

Es sind keine Interessenkonflikte der unter 6.2.1 und 6.2.2 stehenden Personen bekannt.

6.2.4 Internes Kontrollsystem

Das Controlling und das Rechnungswesen der Stiftung Drachensee kontrollieren den Geschäftsbericht des Instituts für Inklusive Bildung. Der Geschäftsführung wird monatlich ein Controlling-Bericht zur Verfügung gestellt. Jährlich überprüft ein externer Wirtschaftsprüfer die Geschäftstätigkeiten des Instituts für Inklusive Bildung.

6.3 EIGENTÜMERSTRUKTUR, MITGLIEDSCHAFTEN UND VERBUNDENE ORGANISATIONEN

6.3.1 Eigentümerstruktur der Organisation

Gesellschafterin der Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH ist die Stiftung Drachensee. Das Gesellschaftskapital beträgt 75.000,-- Euro. Die Stiftung Drachensee hält alle Gesellschaftsanteile.

6.3.2 Mitgliedschaften anderer Organisationen

Das Institut für Inklusive Bildung ist in folgenden Organisationen Mitglied:

- Aktionsbündnis Teilhabeforschung
- Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
- The Bay Areas e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung
- Paritätischer Schleswig-Holstein
- Paritätischer Nordrhein-Westfalen

6.3.3. Verbundene Organisationen

Das Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH ist alleinige Gesellschafterin der Institut für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen gemeinnützige GmbH.

6.4 UMWELT- UND SOZIALPROFIL

Das Institut für Inklusive Bildung achtet bei der Personalauswahl auf eine möglichst breite Diversität der Mitarbeitenden, eine gute Vereinbarkeit von Privat- und Erwerbsarbeits-sphäre, einen wertschätzenden Führungsstil, ein gutes Betriebsklima, eine kollegiale Zusammenarbeit und eine kompetenzorientierte Personalentwicklung. Seit 2017 wird von der Stiftung Drachensee und allen Beteiligungen ein Betriebliches Gesundheitsmanagement durchgeführt (begleitet vom Institut für Sozialwissenschaften der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel).

Bei der Nutzung natürlicher Ressourcen versucht das Institut für Inklusive Bildung einen weitestgehend umweltschonenden Umgang umzusetzen. Innerdeutsche Dienstreisen erfolgen möglichst per Bahn (2. Klasse). Allerdings macht die zwingend notwendige Barrierefreiheit oftmals den Einsatz des Kleinbusses erforderlich. Bei dessen Anschaffung wurde auf einen geringen Kraftstoffverbrauch und die Einhaltung des Vergaberechts (Vergleich mehrerer Angebote und Wahl des günstigsten Angebots) geachtet.

7. Finanzen und Rechnungslegung

7.1 BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSLEGUNG

Die Finanzbuchhaltung wird von der Stiftung Drachensee für die Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH, Kiel, mit Hilfe einer EDV-Anlage erstellt. Es handelt sich um einen Netzwerk Server, auf dem mit dem Softwareprodukt SAP Business One der SAP Deutschland SE & Co. KG, Walldorf gearbeitet wird. Das Programm ist in dem Release 9.0 (9.00.046) zertifiziert durch die Pricewaterhouse Coopers, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, mit Datum vom 22. Mai 2013. Zum Einsatz kommt das Release 9.2.

Als Nebenbuchhaltungen werden die Anlagenbuchführung, die Personalbuchhaltung sowie die Debitoren- und Kreditorenkontokorrente geführt.

Die Lohnabrechnungen werden ebenfalls von der Stiftung Drachensee über das Programm PROVIA der Targis GmbH, Oldenburg, erstellt. Die Entgeltabrechnungs-Software, Version k 4.3.0, verfügt über eine bis zum 31. Dezember 2018 gültige Zertifizierung der ITSG Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH, Heusendamm. Die Version k 4.5.0, die mit Datum vom 11. Dezember 2018 bis Dezember 2019 zertifiziert wurde. Die Übertragung in die Finanzbuchhaltung findet über eine Schnittstelle statt.

Die Geschäftsvorfälle werden in der Finanzbuchhaltung anhand von Belegen chronologisch verbucht. Ausgangspunkt sind die über die Banken und die Kasse vorgenommenen Ein- und Auszahlungen sowie Ein- und Ausgangsrechnungen.

Der Jahresabschluss wird von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kloppe & Partner, Kiel erstellt.

Die Gesellschaft ist eine Kapitalgesellschaft, die die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a (1) HGB erfüllt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 (2) HGB klar und übersichtlich sein muss, wird in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen. Der Anhang wird freiwillig erstellt und enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für kleine Kapitalgesellschaften. Ein Anlagespiegel wird dem Anhang freiwillig beigelegt. Auf die Anwendung des § 264 (1) Satz 5 HGB wird verzichtet.

7.2 VERMÖGENSRECHNUNG

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlage- und des Umlaufvermögens sind mit den gegebenenfalls fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt worden. Sämtliche Forderungen haben, wie bereits zum 31. Dezember 2018 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die planmäßigen Abschreibungen bei den abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden ausschließlich linear bemessen. Die Abschreibungsdauern wurden in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen geschätzt.

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Soweit für die Anschaffung von Anlagevermögen Zuschüsse vereinnahmt wurden, werden diese in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie bereits zum 31. Dezember 2018, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Währung = € Einheit = TEURO	2016	2017	2018
Aktiva (Vermögen, Mittelverwendung)			
I. Immaterielles Vermögen (z.B. Software)	0,00	0,00	6,56
II. Sachanlagen	49,71	40,58	36,71
davon Immobilien	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	25,00
IV. Forderungen	37,52	3,85	23,42
davon gegen Mitglieder oder Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
V. Liquide Mittel (Kasse, Bankguthaben)	48,63	120,23	223,73
VI. Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,30	0,30
Summe Vermögen	136,16	164,96	315,77
Passiva (Mittelherkunft)			
Verbindlichkeiten			
I. Aufgenommene Darlehen	0,00	0,00	0,00
davon von Mitgliedern oder Gesellschaftern		0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,06	0,92	0,90
III. Sonstige Verbindlichkeiten	7,60	29,24	19,58
Summe Verbindlichkeiten	8,66	30,16	20,48
Saldo Aktiva abzgl. Verbindlichkeiten (= Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen)	127,50	134,80	295,29
davon zweckgebundene Mittel	127,50	134,80	295,29

7.3 EINNAHMEN UND AUSGABEN

Währung = €, Einheit = TEUR	2016	2017	2018
Einnahmen			
1. Erlöse	16,81	21,76	67,78
davon aus öffentlichen Aufträgen	0,00	0,00	55,82
2. Zuwendungen	77,40	369,46	596,55
davon aus öffentlicher Hand (Zuschüsse)	77,40	369,46	596,55
3. Beiträge	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Einnahmen (Aufl. Sonderposten/PK-Erst.. Preisgelder)	12,04	19,67	23,64
Summe Einnahmen	106,25	410,89	687,98
Ausgaben (wenn Sie weniger als 500.000 Euro Gesamteinnahmen haben)			
B1. Personalkosten	52,80	300,72	546,88
B2. Sachkosten	40,91	86,37	119,03
4. Finanzierungskosten	0,00	0,00	0,00
5. Steuern	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige Ausgaben (Afa, Fremdleistungen)	12,41	11,44	20,87
Summe Ausgaben	106,12	398,53	686,78
Jahresergebnis (Einnahme abzgl. Ausgaben)			
	0,13	12,36	1,2

7.4 FINANZIELLE SITUATION UND PLANUNG

Die Gesellschaft verfügt zum 31.12.2018 über eine Eigenkapitalquote von rd. 51,84 % und ist damit ordentlich ausgestattet.

Die Liquidität der Gesellschaft stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

	EURO
Finanzbestände	223,73
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,06
Sonstige Vermögensgegenstände	4,35
Liquide Mittel	247,14

Lieferantenschulden	0,90
Verbindlichkeiten geg. Verbundene Unternehmen	10,44
Sonstige Verbindlichkeiten	9,14
<hr/>	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	20,48
<hr/>	
Liquidität I	226,66
<hr/>	

Die Gesellschaft ist somit in der Lage jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen nach zu kommen.

Die Planung der nächsten Jahre sieht wie folgt aus:

Währung = €, Einheit = TEUR	2019	2020	2021
Einnahmen			
1. Erlöse	67,78	70,00	75,00
davon aus öffentlichen Aufträgen	55,82	60,00	65,00
2. Zuwendungen	596,55	740,00	760,00
davon aus öffentlicher Hand (Zuschüsse)	596,55	740,00	760,00
3. Beiträge			
4. Sonstige Einnahmen (Aufl. Sonderposten/PK-Erst.)			
Summe Einnahmen	687,98	810,00	835,00
Ausgaben (wenn Sie weniger als 500.000 Euro Gesamteinnahmen haben)			
B1. Personalkosten	546,88	665,00	685,00
B2. Sachkosten	141,10	145,00	150,00
4. Finanzierungskosten			
5. Steuern			
6. Sonstige Ausgaben			
Summe Ausgaben	687,98	810,00	835,00
Jahresergebnis (Einnahme abzgl. Ausgaben)			
	0	0	0

Impressum

Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH

Hopfenstr. 65
24103 Kiel
Deutschland

Telefon: 0049 (0)431 990 72 660

institut@inklusive-bildung.org

www.inklusive-bildung.org

Sitz der Gesellschaft: Kiel

Geschäftsführer: Dr. Jan Wulf-Schnabel

Gesellschafterin: Stiftung Drachensee

Angegliederte wissenschaftliche Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Registergericht: Amtsgericht Kiel

Handelsregister HRB 17474 KI

Steuernummer: 19/296/72450

Veröffentlichung: Juni 2019